

B E R I C H T

an die
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr.
52/16-21

Betreff: Straßenbeitragssatzung, Beratungskosten

Bericht des Magistrates:

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Im Haushaltsplan 2015 waren 200.000 € für Beratungskosten eingestellt (diese Zahl entnehme ich dem Haushaltsplan 2016, Pos. 6774700, Gemeindestraßen). Welche Teilbeträge davon sind bis heute ausgegeben und für welche Zwecke?

Antwort:

Der Magistrat hat bisher, nach Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens, einen Auftrag an einen Dienstleister für Beratungsleistungen in Höhe von 154.000 € erteilt. Der Auftragsumfang wurde in einem Leistungsverzeichnis definiert. Das Leistungsverzeichnis beinhaltet die folgenden Teilleistungen, die wie folgt angeboten wurden:

A. Erstellung eines Bauprogramms	22.000 €
B. Bildung der Abrechnungsgebiete und Berechnung des städtischen Anteils	9.000 €
C. Aufbau einer Grundstücksdatenbank mit allen Nutzungsfaktoren inkl. erforderlicher Ortsbegehungen, Organisationsberatung	73.000 €
D. Erarbeitung der Satzungen	8.000 €
E. Öffentlichkeitsarbeit	7.000 €
F. EDV-Beratung	<u>10.000 €</u>
Gesamtauftragssumme netto	129.000 €
zzgl. USt. von derzeit 19 %	25.000 €
Gesamtauftragssumme brutto	154.000 €

Für die Leistungen des Dienstleisters wurden bisher Abschlagszahlungen nach Umsetzungsfortschritt in Höhe von 44.000 € bezahlt. Es ergibt sich folgende Rechnung:

Auftrag an einen Dienstleister	154.000 €
bisherige Zahlungen	<u>44.000 €</u>

restlicher Auftragswert 110.000 €

Bei einem dauerhaften Stopp /Abbruch der Bearbeitung der Straßenbeitragssatzung wird mit dem Auftragnehmer über die Konditionen einer Vertragslösung (Wagnis / Gewinn) zu verhandeln sein.

Frage 2:

Für welche Zwecke sind weitere Beratungskosten erforderlich und in welcher Höhe jeweils?

Antwort:

Aus dem Auftrag an den Dienstleister wurden bisher Leistungen im Wert von 110.000 € brutto noch nicht ausgeführt und somit auch nicht abgerechnet. Die verbleibenden Restmittel in Höhe von 46.000 € sind für die Beschaffung eines EDV-Programms zur Beitragssachbearbeitung und als Puffer für unvorhergesehene Kosten vorgesehen.

Rüsselsheim am Main, den 17.04.2018